

# FAQ QR-Rechnung Rechnungsempfänger

## Allgemein

### Was ist eine QR-Rechnung?

Zentrales Element der QR-Rechnung ist der Swiss QR-Code, eine quadratische Grafik, in der sämtliche für die Zahlung relevanten Informationen abgespeichert sind. Durch das Scannen des Swiss QR-Codes werden alle Zahlungsinformationen automatisch eingelesen. Alle Informationen sind auch in geschriebener, von Auge lesbarer Form auf der QR-Rechnung abgebildet, was auch papiergebundenes Zahlen ermöglicht.

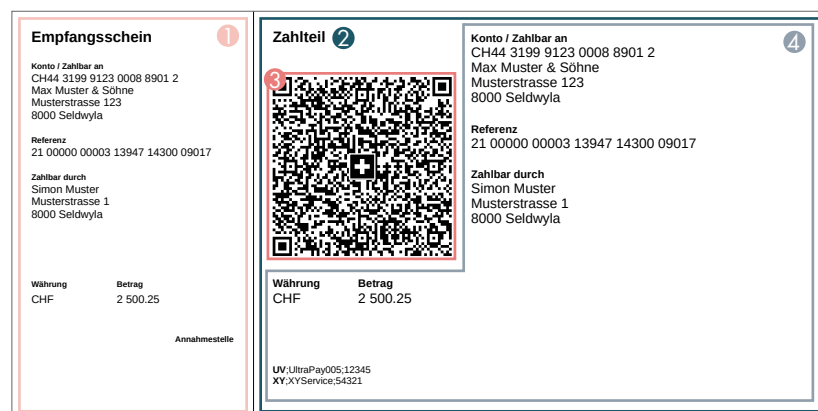
### Ab wann kann der rote und orange Einzahlungsschein nicht mehr genutzt werden?

Die heute noch gebräuchlichen roten und orangen Einzahlungsscheine werden per 30. September 2022 schweizweit vom Markt genommen und mit QR-Rechnungen ersetzt. Ab Oktober 2022 wird nur noch mit der QR-Rechnung fakturiert und dem Zahlteil bezahlt werden können.

### Wie sieht die QR-Rechnung aus?

So sieht die QR-Rechnung aus:

Die QR-Rechnung hat einen Empfangsschein **1** und einen Zahlteil **2**. Dieser besteht aus dem Swiss QR-Code **3** mit allen notwendigen Daten und einem Sichtteil **4** mit den aufgedruckten Informationen zur Zahlung.



Quelle: SIX

### Sind alle QR-Rechnungen identisch?

Nein, es gibt zwei Arten von QR-Rechnungen:

- Die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz gilt als Ersatz des orangen Einzahlungsscheins.
- Die QR-Rechnung mit IBAN ohne eine Referenz ersetzt den roten Einzahlungsschein.

### Was ist eine QR-IBAN?

- Die IBAN und die QR-IBAN sind mit dem selben Konto verknüpft.
- Die QR-IBAN entspricht den Regeln des ISO-Standards für IBAN und ersetzt die ESR-Teilnehmernummer als Verfahrensmerkmal.
- Bei Zahlungen mit einer strukturierten QR-Referenz muss die QR-IBAN als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden.
- Eine QR-IBAN kann nur für Zahlungseingänge verwendet werden. Zahlungen zulasten einer QR-IBAN sind nicht vorgesehen/möglich.

### **Sind Einzahlungen am Automat oder Bank- oder Postschalter noch möglich?**

Ja, wie mit den roten und orangen Einzahlungsscheinen kann auch die QR-Rechnung am Automat, Bank- oder Postschalter bezahlt werden. Es steht ein Empfangsschein für Bescheinigungen von Einzahlungen zur Verfügung.

### **Gibt es Einzahlungsscheine ohne vorausgefüllte Beträge oder Adressen?**

Ja, es können Belege ohne Betragsvorgabe und ohne Adresse des Zahlungspflichtigen verwendet werden. Für solche Belege ist die QR-Rechnung mit IBAN und ohne Referenz zu verwenden.

### **In welchen Währungen können QR-Rechnungen ausgestellt werden?**

Schweizer Franken und Euro. Die Währungsabkürzung CHF oder EUR muss auf dem Zahlteil unterhalb des Swiss QR Codes und links neben dem Betragfeld sowie auf dem Empfangsschein angedruckt werden.

### **Wieso wurde die QR-Rechnung eingeführt?**

Aufgrund steigender nationaler und internationaler regulatorischer Anforderungen sowie der fortschreitenden Digitalisierung ist eine Anpassung des Schweizer Zahlungsverkehrs notwendig und sinnvoll. Mit der Umstellung auf den internationalen Standard (ISO 20022) im Rahmen der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs wird eine zukunftsfähige Grundlage für einfachere, effizientere und digitalisiertere Geschäftsprozesse geschaffen.

### **Was bietet die BLKB an?**

- Die BLKB stellt sicher, dass QR-Rechnungen via E-Banking, Mobile Banking und mittels Zahlungsaufträgen (Pronto-Service) bezahlt werden können.
- Darüber hinaus bietet die BLKB die QR-Formularbestellung im online Banking in allen 3 Ausprägungen an. Somit können einfach und unkompliziert QR-Rechnungen als PDF (zum Versand per E-Mail) oder als Druckversion (für den Postversand) erstellt werden.
- QR-Rechnungen können auch via Support (qr-rechnung@blkb.ch) bestellt werden.

### **Ist bei der QR-Rechnung weiterhin eine Perforation vorgeschrieben?**

Sofern die QR-Rechnung physisch versendet wird, ist eine Perforation weiterhin Pflicht. Bei elektronisch versendeten QR-Rechnungen im PDF-Format muss an Stelle der Perforation ein Scherensymbol oder alternativ der Hinweis «Vor der einzahlung abzutrennen» oberhalb der Linie (ausserhalb der Zahlteils) eingesetzt werden. Bei Bestellungen von QR-Rechnungen via unserem QR-Generator im E-Banking sind diese Elemente berücksichtigt.

### **Wo kann ich perforiertes Papier bestellen?**

Die folgende Liste gibt einen Überblick über Druckereien, die perforiertes Papier für die QR-Rechnung anbieten: [https://www.viscom.ch/upload/liste\\_selbstdeklaration\\_qr\\_rechnung\\_3330893.pdf](https://www.viscom.ch/upload/liste_selbstdeklaration_qr_rechnung_3330893.pdf)

## RECHNUNGSEMPFÄNGER

### Müssen Daueraufträge und Zahlungsvorlagen angepasst werden?

Daueraufträge, die auf einem roten oder orangen Einzahlungsschein basieren, werden per Stichtag 30.9.2022 nicht mehr ausgeführt. Prüfen Sie Ihre laufenden Daueraufträge und passen Sie diese an die neue QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz an.

Gehen Sie folgendermassen vor:

- Loggen Sie sich in Ihr BLKB E-Banking ein
- Unter «Zahlungen» finden Sie Ihre laufenden Daueraufträge
- Wählen Sie einen Dauerauftrag aus
- Kontaktieren Sie diesen Rechnungsteller und verlangen Sie eine QR-Rechnung.  
**Wichtig!** Kontaktieren Sie nicht die BLKB. Nur der Rechnungsteller kann Ihnen die richtige QR-Rechnung zustellen.
- Sobald Sie die QR-Rechnung erhalten haben, können Sie den laufenden Dauerauftrag löschen und einen neuen Dauerauftrag mit der IBAN oder QR-IBAN erstellen.

Das gleiche Vorgehen gilt für Zahlungsvorlagen. In der Navigation finden Sie unter «Zahlungen» den Punkt «Zahlungsvorlagen». Bitte prüfen Sie auch dort die Angaben zum Konto und passen Sie diese gegebenenfalls an.

### Welche handschriftlichen Ergänzungen sind möglich?

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen können bei neutralen Belegen nachträglich handschriftlich im Zahlteil ergänzt werden. Sonst sind keine handschriftlichen Ergänzungen möglich, da es sonst zu Verarbeitungsproblemen kommt. Bei den heutigen roten Einzahlungsscheinen konnte man handschriftliche Ergänzungen anbringen. Beliebte Ergänzungen im Mitteilungstext wie beispielsweise «betrifft Bestellung xy». Diese Ergänzungen müssen bei der Rechnungsgenerierung im QR-Code codiert werden.

### Was ändert sich für mich als Rechnungsempfänger mit einer Software?

Ihre Software muss bei der Zahlungserfassung die Informationen aus der QR-Rechnung einlesen können. Für Zahlungsaufträge mittels pain.001 muss Ihre Software alle drei Ausprägungen der QR-Rechnung erzeugen können. Die Stammdaten Ihrer Software muss in der Regel um die IBAN und die QR-IBAN ergänzt werden. Belegleser müssen allenfalls ersetzt werden.

Nächste Schritte:

Stellen Sie sicher, dass Ihre Zahlungssoftware bereit für das Bezahlen (mittels pain.001) der QR-Rechnung ist. Aktualisieren Sie allfällige Lesegeräte, damit diese den Swiss QR Code lesen können. Ergänzen Sie bei Bedarf Ihre Kreditoren-Stammdaten mit der QR-IBAN des Begünstigten.

### Was kann ich tun, wenn ich bis anhin z.B. einen PayPen von Crealogix benutzt habe?

Da die Codierzeile auf der QR-Rechnung nicht mehr vorhanden ist, kann der PayPen nicht mehr benutzt werden. Mit Pay Eye bietet Crealogix eine FolgeLösung an. Alternativ können Sie unsere Mobile-Banking-App nutzen oder im E-Banking die QR-Rechnung mit der PC-Kamera einscannen. Diese Möglichkeiten sind kostenlos.